

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage trägt Herr Winter vom Planungsbüro Thalen Consult die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen, die im Rahmen dieses Verfahrensschritts eingegangen sind, vor. Insbesondere stellt er fest, dass sich die eingegangenen Stellungnahmen der Nachbarkommunen inhaltlich zum Teil wiederholen. Aus diesem Grunde wurden von ihm zusätzlich die wichtigsten Anregungen und Grundzüge der Abwägungsvorschläge in einer tabellarischen Gegenüberstellung zusammengefasst. Darüber hinaus wird von ihm anhand einer Planunterlage der funktionale Zusammenhang mit dem Fachmarktzentrum Peterstraße/B 210 und darüber hinaus der Verflechtungsbereich zum Oberzentrum Wilhelmshaven deutlich gemacht.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 24.1 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Die Planentwürfe mit den Entwurfsbegründungen und die Umweltberichte zu der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Elektrofachmarkt Roffhausen“ sind entsprechend zu überarbeiten und gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.